

sps

smart production solutions

Schutz- und Hygienekonzept SPS 2021

Schutz- und Hygienekonzept SPS 2021

1. Hygieneregeln allgemein	3
1.1 Einhaltung der aktuellen Hygieneempfehlungen	3
1.2 Abstandsregeln	3
1.3 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	4
2. Messestände	4
2.1 Hygieneregeln auf dem Messestand	4
2.2 Standgestaltung	5
2.3 Standcatering	5
3. Maßnahmen auf dem Gelände	5
4. Abendveranstaltungen / Events	6
5. Tagungsbereiche, Vortragsareale und Konferenzräume	7
6. Verkehr	7
6.1 Parkplätze	7
6.2 Shuttleverkehr	7
7. Registrierung / Kontaktnachverfolgung / Selbsterklärung	7
7.1 Kontaktnachverfolgung durch Mesago Messe Frankfurt GmbH	7
7.2 Kontaktnachverfolgung durch den Aussteller	8

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden noch lange Zeit für uns alle spürbar sein; als Veranstalter freuen wir uns, unsere Veranstaltungen unter Einhaltung der aktuellen Hygieneschutzregeln gemeinsam mit Ihnen wieder stattfinden lassen zu können.

Bei der Durchführung einer Veranstaltung steht für uns das Wohl aller beteiligten Personen an erster Stelle. Zusammen mit der NürnbergMesse haben wir daher ein Konzept erarbeitet, in dem organisatorische, hygienische und medizinische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesundheit aller Aussteller, Besucher, Konferenzteilnehmer, Servicepartner und Mitarbeiter. Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen des Landes Bayern vom 23.07.2020. Wir empfehlen allen Ausstellern, im Rahmen ihres Messeauftritts die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten.

Da sich die gesamte Situation immer noch dynamisch entwickelt, können sich die vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln bis zur Veranstaltung ändern.



1. Hygieneregeln allgemein

1.1 Einhaltung der aktuellen Hygieneempfehlungen

Auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die geltenden Verhaltens- und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Mit diesen Maßnahmen können alle Beteiligten helfen, sich und andere vor einer Infektion zu schützen:

- Die aktuellen Empfehlungen des [Robert-Koch Instituts](#) (RKI) zur Hygiene sind zu beachten.
- Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Handdesinfektionsspender sind in ausreichender Anzahl auf dem Gelände verteilt.
- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte Zuhause.
- Vermeiden von Berührungen und Begrüßungen mit Händedruck.
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Husten oder Niesen in die Armbeuge.
- Zusätzlich empfehlen wir die kostenlose [Corona-Warn-App](#) zu nutzen. Sie unterstützt eine schnellere Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten.

1.2 Abstandsregeln

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt es für die Dauer des Auf- und Abbaus sowie an allen Veranstaltungstagen den aktuell gültigen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Durch eine Reihe von Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle Messteilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m zueinander wahren können:

- Vordefinierte Teilnehmerzahl pro Messetag.
- Optimierte Aufplanung
- Ausreichend Platz in den Eingangs- und Wartebereichen.
- Abstandsmarkierungen und andere geeignete Medien weisen auf die einzuhaltenden Mindestabstände hin.
- In den Eingangsbereichen und in den Messehallen sind zusätzlich Personen im Einsatz, die auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln achten. Permanentes Crowdmanagement verhindert eine erhöhte Personendichte.

1.3 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Messegelände besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Unter folgenden Voraussetzungen entfällt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

- An Tischen auf einzelnen Messeständen, auf anderweitigen festen Sitz- und Stehplätzen, solange dort ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann oder eine geeignete bauliche Maßnahme (z.B. transparente Plexiglaswand) vorhanden ist. Wird am Messestand die Mund-Nasenbedeckung abgenommen, ist der Aussteller für die tagesaktuelle Dokumentation der Besucher verpflichtet. Siehe hierzu Punkt 7.2.
- In den Außenbereichen des Messegeländes, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet ist.
- Wenn ein ärztliches Attest vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. In diesem Falle ist ein Gesichtsvisioner verpflichtend.



2. Messestände

2.1 Hygieneregeln auf dem Messestand

Auf den Ausstellungsständen gelten ebenfalls die [Empfehlungen des RKI zur Hygiene](#) sowie die Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahmen siehe Punkt 1.3.).

- Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmittelspendern für die Besucher Ihres Messestandes. Bei einer Standfläche von über 30 m² sind mindestens zwei Positionen vorzusehen.
- Regelmäßige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von höherfrequentierten Kontaktflächen und -bereichen wie Theken, Tischen, Türklinken, Vitrinen, Displays und Exponaten.
- Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o.ä. zu präsentieren, um wechselnde Kontakte der Muster/Ansichtsexemplare zu verhindern. Stehen Exemplare zum Anfassen zur Verfügung, müssen diese in geeigneter Weise entsprechend mehrfach gereinigt oder desinfiziert werden.
- Den Beschäftigten (Standpersonal sowie den Mitarbeitern des Messebauers) muss der Aussteller während der Veranstaltungszeit sowie im Auf- und Abbau ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Ein Ansprechpartner für Fragen zu Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen je Ausstellungsstand ist zu benennen. Dieser muss während des Auf- und Abbaus sowie der Laufzeit jederzeit erreichbar sein. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners müssen auf Verlangen der Mesago Messe Frankfurt GmbH, dem Messeplatz bzw. den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Der Ansprechpartner informiert und unterweist die Beschäftigten auf dem Messestand zu den Hygiene- und Abstandsregeln und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Mesago Messe Frankfurt GmbH. Am Messestand obliegt sie dem jeweiligen Aussteller, vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder dem Brandschutz.

2.2 Standgestaltung

Die Standgestaltung hat der gültigen Corona Verordnung hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln zu entsprechen. Wir empfehlen deshalb nachfolgende Punkte zu beachten:

- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen.
- Freiflächen um freistehende Exponate sollten großzügig mit Abstandsmarkierungen geplant werden, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten.
- Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. sind nach Möglichkeit 1,5 m in den Stand einzurücken, um Besuchern das Verlassen des Hallengangs zu ermöglichen.
- Die zulässige Personenanzahl auf dem Ausstellungsstand ist nicht beschränkt, allerdings ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten.
- Ein- und Ausgänge des Messestandes sollten deutlich erkennbar sein, um einen unkontrollierten Zustrom auf dem Messestand zu vermeiden.
- Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Plexiglasscheiben) zu kompensieren.
- Präsentationen können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden. Diese sind mindestens 1,5 m von der Standgrenze einzurücken um Menschenansammlungen im Hallengang zu vermeiden.
- Besprechungs- und Arbeitsräume müssen mit offenen Decken ausgeführt sein, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird.

Davon ausgehend, dass bei der Gestaltung des Messestandes das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten wird, ist eine weitere Abstimmung mit der Mesago Messe Frankfurt GmbH nicht notwendig. Bitte beachten Sie, dass der Messeplatz und die Mesago Messe Frankfurt GmbH keine Freigabe für Standbauten unter Infektionsschutzgesichtspunkten geben können. Wir bitten Sie daher von einer Zusendung Ihres Standbaukonzeptes abzusehen.

Freigaben zu speziellen Bauten bzw. bestimmter Standgrößen sind wie bisher gemäß den Standbaurichtlinien einzuholen.

2.3 Standcatering

Der Vertragscaterer des Messeplatzes stellt die Einhaltung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln beim Standcatering sicher.

Bei ausstellereigenem Standcatering ist das aktuell gültige Rahmenkonzept für die Gastronomie des Landes [Bayern](#) einzuhalten.



3. Maßnahmen auf dem Gelände

Um unsere Aussteller, Besucher und Dienstleister vor Infektionen zu schützen, haben wir die organisatorischen Abläufe rund um die Veranstaltung so gestaltet, dass sich jeder auf dem Gelände sicher fühlen kann.

- **Reinigung:** Es bestehen modifizierte und den aktuellen Umständen der Corona-Pandemie entsprechende Reinigungspläne. Die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle werden bedarfsgerecht angepasst vor allem bei häufig genutzten Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Bedieneinrichtungen von Aufzügen, Infocounter, Garderoben usw.
- **Desinfektionsmittelspender:** Platzierung von ausreichend Desinfektionsmittelspender in den öffentlich zugänglichen Bereichen.

- **Hygienebeauftragte:** Zur Klärung von Fragen zum Thema und zur Kontrolle der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen sind geschulte Mitarbeiter in den Veranstaltungshallen unterwegs.
- **Personendichte auf dem Veranstaltungsgelände:** Um allen Ausstellern und Besuchern genügend Platz zu bieten den Mindestabstand einhalten zu können, ist die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Gelände beschränkt. Um die Einhaltung der maximal zulässigen Personenanzahl auf dem Veranstaltungsareal sicherzustellen wird nur ein festgelegtes Kontingent an Tagestickets ausgegeben. Durch das Einscannen der Tickets ist die Anzahl der Personen auf dem Gelände jederzeit nachvollzieh- und steuerbar.
Für die SPS gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche orientiert. Gemessen an der Besucheranzahl der SPS in den letzten Jahren und aufgrund der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche, ist aktuell von keiner Besucherbeschränkung auszugehen.
- **Beschilderung und Markierungen:**
Hygiene: Geeignete Hinweis- und Informationstafeln weisen auf dem Veranstaltungsgelände auf die bestehenden Hygieneregeln hin. Entsprechende Piktogramme informieren die Veranstaltungsteilnehmer unter anderem über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette, Handhygiene und Desinfektion.
Abstand: Abstandsmarkierungen unterstützen in bestimmten Bereichen dabei, den Mindestabstand einzuhalten. Dazu gehören z.B. Ein- und Ausgangsbereiche, Wartezonen vor Infocountern, Zugänge zu Sanitäreinrichtungen, Wartebereiche vor Verkaufsstellen der Gastronomie.
- **Unterstützung bei Laufwegen und Crowdmanagement:** Durch eine optimierte Besucherführung, insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen und an zentralen Verkehrswegen wird allen Veranstaltungsteilnehmern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ermöglicht. So werden z.B. Pfeile, definierte Laufrichtung, Abtrennungen und Beschilderung eine Orientierung bieten. Ein aktives Crowdmanagement wird zur Vermeidung einer zu hohen Personendichte eingesetzt.
- **Maßnahmen zur Vermeidung von Personenanstauungen auf den Gangflächen:** Stark frequentierte Hallengänge werden verbreitert. In den Hallen wird es zudem Communication Zones geben, die von Besuchern und Ausstellern zum Austausch genutzt werden können.
- **Belüftung:** Die Belüftung auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt mit erhöhtem Außenluftvolumen, zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Frischluftzufuhr.
- **Medizinischer Dienst vor Ort:** Der Sanitätsdienst ist immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Sanitäter und ggfls. Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort.
- **Bauliche Maßnahmen an Countern:** Bereiche mit direktem Kundenkontakt wie Infocounter, Garderobe, etc. sind mit Abtrennungen aus Glas oder Kunststoff versehen.
- **Gastronomie:** Bei der gastronomischen Versorgung auf dem Veranstaltungsgelände werden alle notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten. Die Verpflegung wird durch den am Messeplatz ansässigen Caterer angeboten, welcher seine Mitarbeiter hinsichtlich der aktuell geltenden Regeln schult und die Einhaltung dieser überwacht.
- **Online Ticketing:** Um Kontakte zu reduzieren, können Besucher- und Ausstellertickets ausschließlich online über das Ticketportal erworben werden.
- **Bargeldloses Bezahlen:** Soweit möglich werden bargeld- und berührungslose Zahlungsmethoden auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzt.



4. Abendveranstaltungen / Events

Aktuell sind Standpartys auf den Ausstellungsstandflächen nach Veranstaltungsende nicht möglich.



5. Tagungsbereiche, Vortragsareale und Konferenzräume

Tagungsbereiche und Vortragsareale: Die Bestuhlungspläne sind so angepasst, dass ein Abstand von 1,5 m um jeden Sitzplatz gegeben ist. Laufwege sind mit Pfeilen markiert, um Menschenströme vor- und nach den Vorträgen zu leiten. Mikrofone und Rednerpulte werden nach jedem Vortrag desinfiziert. Für die Zuhörer stehen Desinfektionsmittelspender auf den Flächen bereit.

Konferenzräume: Die Bestuhlung in den Räumen ist so angeordnet, dass jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann. Die zulässige Personenhöchstzahl in den einzelnen Räumen erfahren Sie bei Ihrer Raumanfrage. Nach jedem Mieterwechsel werden die Konferenzräume umfangreich gereinigt und desinfiziert.



6. Verkehr

6.1 Parkplätze

- Es erfolgt eine angepasste Bewirtschaftung der Parkplätze entsprechend der aktuellen Hallen- und Eingangsbelegung.
- Das Parkplatzpersonal weist die fußläufigen Besucher ggfls. proaktiv auf die Wegführung oder auf sonstige Besonderheiten hin, um bereits im Vorfeld Staus bzw. größere Menschenansammlungen entgegenzuwirken.

6.2 Shuttleverkehr

- In den Bussen sowie an Bushaltestellen gelten die generellen Regelungen des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Die genutzten Fahrzeuge für Shuttledienste werden von ausgewiesenen Fahrern geführt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für den Fahrer sowie alle Fahrgäste verpflichtend.
- Nur ausgewiesene Sitzplätze dürfen belegt werden.



7. Registrierung / Kontaktnachverfolgung / Selbsterklärung

Um die in der Verordnung geforderte Kontaktnachverfolgung sicherzustellen, ist die Aufnahme der Kontaktdaten aller an der Veranstaltung beteiligten Personen notwendig.

7.1 Kontaktnachverfolgung durch Mesago Messe Frankfurt GmbH

Der Erwerb eines Onlinetickets für Besucher/Konferenzteilnehmer oder eines Ausstellerausweises ermöglicht den Zugang zur Veranstaltung. Durch Scannen des Tickets wird der Zutritt (Aufenthalt) tagesaktuell erfasst.

Jedem Ticket bzw. Ausstellerausweis ist eine Selbsterklärung beigelegt. Diese enthält neben der persönlichen Wohnanschrift sowie privaten Telefonnummer auch Angaben zum aktuellen

Gesundheitszustand. Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt nach Abgabe des vollständig ausgefüllten Formulars.

Im Bedarfsfall und auf Anforderung der Behörden werden diese Daten tagesaktuell an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden für die Dauer eines Monats verwahrt und anschließend vernichtet.

7.2 Kontaktnachverfolgung durch den Aussteller

Für die tagesaktuelle Dokumentationspflicht aller anwesenden Personen am Ausstellungsstand ist der Aussteller verantwortlich. Hierzu zählt das eingesetzte Personal am Messestand, welches aus eigenen Beschäftigten sowie eventuell nicht ausstellereigenem Servicepersonal besteht. Wird am Messestand die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen, gilt dies auch für die Besucher des Standes. Die Dokumentationspflicht der anwesenden Personen auf dem Messestand gilt auch für den Auf- und Abbau. Von allen Personen sind der vollständige Name, Wohnadresse sowie mindestens eine private Telefonnummer zu erfassen.

Folgende Personen sind leider vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen:

- **Personen, die sich während der letzten 14 Tage in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.**
- **Personen, bei denen in den letzten 14 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert wurde oder Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Patienten hatten.**
- **Personen, die derzeit an folgenden Symptomen leiden: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn.**